



An alle Nachführungsgeometer und kommunalen Vermessungsämter im Kanton Zürich

3. Dezember 2020

Rundschreiben AV 2020 / 3
Laufende Nachführung der Amtlichen Vermessung
- Honorare 2021
- Nachführung: Abschluss 2020
Ablösung Online Meldesystem AV

Sehr geehrte Damen und Herren

A Honorierung der Arbeiten in der Amtlichen Vermessung

1 Stundenansätze 2021

Die Vermessungsaufsicht hat die Teuerungsberechnung der maximalen Stundenansätze basierend auf der Norm SIA 126 durchgeführt. Diese berücksichtigt neben dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) auch den Schweizerischen Lohnindex (SLI) des Bundesamtes für Statistik. Im Sinne von § 17 KVAV werden die maximalen Stundenansätze wie folgt festgelegt:

A	B	C	D	E	F	G	$\frac{3}{4}$ G	$\frac{1}{2}$ G
238	186	160	136	113	103	99	74.25	49.50

Beträge in Franken

Die Einstufung in die Kategorien A bis G erfolgt gemäss Rundschreiben AV 2018 / 3 und dem zugehörigen Schema V3.2 vom 1. Oktober 2018. **Wir bitten Sie, die Personaleinsatzliste vollständig auszufüllen und bis spätestens 31. Januar 2021 an uns zurückzusenden.**

Es sind nur Personen aufzulisten, die in der AV tätig sind. Die Fachleute, welche gemäss Weisung AV02, Kap. 4.3 die Bestätigung im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. a BVV ausstellen dürfen, sind in der dafür vorgesehenen Spalte mit «X» zu bezeichnen. Ersteinstufungen sowie Änderungen der Einstufung gegenüber dem Vorjahr sind zu begründen. Mit der Genehmigung der Personaleinsatzliste bestätigt die kantonale Vermessungsaufsicht diese Fachleute als Berechtigte. Die genehmigte Liste ist der Gemeinde bzw. der Baubewilligungsbehörde zuzustellen.

2 Anwendungsfaktoren 2021

Die Kommission «Preisbasis» hat gestützt auf die Teuerungsberechnung gemäss Norm SIA 126 eine Erhöhung der Anwendungsfaktoren beschlossen.

Für die Honorarordnung HO33 gilt der Anwendungsfaktor **1.22**.

3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt ab 1. Januar 2021 unverändert **7.7%** und ist in den oben erwähnten Stundenansätzen und Anwendungsfaktoren nicht enthalten.

B Ablieferung der Unterlagen über die Nachführungstätigkeit

Für das Erstellen der Berichte über die Nachführungstätigkeit und Datenabgaben, zur dezentralen Sicherstellung der Vermessungswerke, für amtsinterne Tätigkeiten und für die statistischen Erhebungen des Bundes sind uns bis **spätestens 31. März 2021** die unter den Punkten 1 - 3 verlangten Unterlagen abzuliefern.

1 Ausweis über die Nachführung / Kostenzusammenstellung

(in Papierform)

- Ausweis über die Nachführung und die Datenabgaben für 2020 vollständig ausgefüllt.
- Kostenzusammenstellung sämtlicher Mutationen mit mindestens folgendem Inhalt:
 - Mutationsnummer,
 - Kurztext,
 - Kosten (2020 abgerechnet) inkl. Material, exkl. Gebühren, exkl. Mehrwertsteuer,
 - Gemeindegebühren,
 - Gesamttotal der Mutationskosten und der Gemeindegebühren.

2 Statistische Angaben über die Planabgaben 2020

Der volkswirtschaftliche Nutzen der AV lässt sich vor allem am Vertrieb der Daten messen. Die Erhebung über die Plan- und Datenabgaben ist deshalb für die Statistik des Bundes und für die AV im Kanton Zürich von grosser Bedeutung.

Für das Jahr 2020 sind wiederum neben der Abgabe von grafischen Produkten (analog und digital) auch die Anzahl ausgestellter Richtigkeitsbestätigungen im Formular «Ausweis über die Nachführung und die Planabgaben der amtlichen Vermessung» anzugeben. Es können die aufsummierten Werte gemäss dem Register „Statistik AV“ des offiziellen Excel-Abrechnungsformulars verwendet werden.

3 Sicherstellungsakten

3.1 Datensicherungsdokument

Die technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherung sind **für jedes selbständige EDV-System in einem Datensicherungsdokument** festzuhalten. Dieses basiert auf der Schweizer Norm 612010-2000: Vermessung – Informatiksicherheit – Sicherheit und Schutz von Geodaten und ist periodisch auf seine Aktualität hin zu überprüfen.

Sie haben im Frühjahr 2002 die von der Technischen Kommission von CadastreSuisse ausgearbeitete Checkliste „Informatiksicherheit Erstbefragung“ sowie letztmals im Jahr 2020 das Formular „Informatiksicherheit Periodische Berichterstattung“ abgeliefert. Die periodische Berichterstattung wird in Abständen von 2 bis 3 Jahren eingefordert.

Im Jahr 2021 ist das Formular „Informationssicherheit Periodische Berichterstattung“ nicht abzuliefern (nächste periodische Berichterstattung im Frühjahr 2023).

3.2 AV-Daten

Gemäss Weisung AV02, Kap. 2.5 sind die AV-Daten (Grunddatensatz) bei einer Änderung an das Datenportal DAV ZH zu liefern. Das DAV ZH archiviert diese Daten jährlich und stellt die AV-Daten sicher.

C Ablösung Online Meldesystem AV

Das vor gut 20 Jahren eingeführte Online Meldesystem AV wurde auf mittlerweile veralteter Technologie programmiert und wird ab Januar 2021 nicht mehr lauffähig sein. Der Nutzen eines solchen Systems zur Erhaltung der Qualität der AV-Daten ist unverändert gross, weshalb wir eine neue Meldewesen-Plattform aufbauen, die auf einem bei uns bereits eingesetzten Ticketing-System (JIRA) aufbaut.

Damit die Nachführungsstellen auf die entsprechende Plattform zugreifen können, benötigen wir die fixe IP-Adresse des Gateways. Wir bitten Sie deshalb um Mitteilung dieser IP-Adresse bis 15. Dezember 2020 an stefan.schaad@bd.zh.ch.

Wir werden Ihnen Anfang Januar 2021 weitere Informationen und eine Benutzeranleitung zum neuen System zustellen. Noch offene Meldungen werden durch das ARE auf das neue System übertragen.

D Verschiedenes

Für das Thema **Hoheitsgrenzen** ist neu Andreas Werner zuständig. Dieses umfasst neben der Regulierung von Hoheitsgrenzen und den Hoheitsgrenzsteinen auch den periodischen Gemeindegrenzabgleich des Checkservice. In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen den Ablauf von Hoheitsgrenzregulierungen in Erinnerung rufen. Dieser ist in der technischen Weisung AV02, Kapitel 2.14.3 ausführlich beschrieben und kommt auch bei kleineren Anpassungen, wie sie beispielweise bei Strasseninstandstellungen oft vorkommen, zur Anwendung. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit Andreas Werner (043 259 40 25, andreas.werner@bd.zh.ch) ermöglicht ein koordiniertes Vorgehen von Grundstücksmutation und Hoheitsgrenzregulierung, was insgesamt zu einem rascheren Abschluss des Bauprojektes führt.

Das **Projekt «Alle AV-Gebäude im GWR-ZH»** wird per Ende 2020 abgeschlossen. Damit geht die Harmonisierung der Gebäude in der AV mit denjenigen des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) in die Betriebsphase. Bis zum Abschluss der derzeit laufenden Migration des kantonalen zum eidgenössischen GWR werden noch vermehrt Bereinigungsarbeiten nötig sein. Eine enge Zusammenarbeit mit der GWR-Stelle der Gemeinde ist dabei weiterhin besonders wichtig. Unterstützung bietet Ihnen dabei auch die kantonale Geschäftsstelle GWR (Fachverantwortliche «Objektwesen»: Andrea Menzi und ihre Stellvertretung Natalie Keller; E-Mail: datenlogistik@bd.zh.ch). Nach Abschluss der Migration ca. Ende März 2021 werden wir Ihnen und den GWR-Stellen der Gemeinden ein Faktenblatt mit detaillierten Nachführungsprozessen und Regelung der Zuständigkeiten zustellen, welches beide Seiten bei der laufenden Nachführung der Gebäude wirkungsvoll unterstützen soll.

Im **AVGBS Betriebshandbuch**, Release Oktober 2020, ist in Kapitel 4.2.1 die Beschreibung für Mutationen mit selbständigen und dauernden Rechten (SdR) nicht verständlich formuliert. Das Grundbuch-System kann derzeit keine kombinierten Mutationen von Liegenschaften mit SdR verarbeiten, wenn SdR gelöscht oder neue entstehen. Die Informatikabteilung von Obergericht und Notariate ist daran, das Problem zu beheben. Im AVGBS Betriebshandbuch wurde der Text provisorisch überarbeitet (Auszug in der Beilage). Dieser gilt bis die definitive Version bereitgestellt werden kann.

Mit Beschluss Nr. 1107 vom 11. November 2020 hat der Regierungsrat die Verordnung über die amtliche Vermessung vom 17. Dezember 1997 (LS 255) per 1. Januar 2021 aufgehoben. Diese umfasste lediglich noch den § 5 betreffend die **kantonalen Mehranforderungen**. Mit der jährlichen Weisungsrevision im Herbst 2021 werden deshalb die technischen Weisungen entsprechend angepasst und insbesondere die Weisung AV08 samt Anhang 1 aufgehoben.

Freundliche Grüsse

Bernard Fierz

Die erwähnten Dokumente und Formulare sind verfügbar unter:

- Rundschreiben mit allen Formularen und Merkblatt:
www.vermessung.zh.ch → Vermessungsaufsicht → Rundschreiben 2020/3